

Genf, den 23. November 2007

### Medienmitteilung

Die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) vereint alle Staatsanwälte und Untersuchungsrichter aus allen Kantonen der Schweiz sowie der Strafverfolgung des Bundes. Sie hat am 22. und 23. November 2007 ihre diesjährige Delegiertenversammlung in Genf durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hat die KSBS eine Resolution zu Handen des Bundesrates verabschiedet, welche die raschmögliche Ratifikation der Europaratskonvention gegen die Internetkriminalität durch die Schweiz fordert, sie hat eine weitere Resolution verabschiedet, welche die Erhebung von Beweisen im Umfeld von Betreibern und Vermittlern von Dienstleistungen im internationalen Zahlungsverkehr sicherstellen soll, sie hat eine Empfehlung verabschiedet, welche die einheitliche Handhabung und Strafzumessung bei Pornographie mit Internetbezug zum Inhalt hat und sie hat die bestehende Empfehlung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer an das neue Ausländergesetz angepasst. Im Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts hat die KSBS eine Empfehlung bezüglich Strafbarkeit des Handels mit Thai-Amphetaminen verabschiedet und den Strafverfolgungsbehörden Leitplanken zur Festlegung des Begriffs des "schweren Falles" (Art. 19 Ziff. 2 BetmG) vorgegeben.

In Sachen Internetkriminalität sieht die Europaratskonvention vor, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Gesetze zur Verfolgung und Rechtshilfe einführen, welche vor allem Missbräuche von Datenverarbeitungssystemen wie beispielsweise für pädophile Handlungen, Betäubungsmittelhandel oder Eingriffe in das geistige Eigentum verhindern. Die KSBS hat daher eine Resolution zu Handen des Bundesrates verabschiedet, dass die Schweiz, bereits Unterzeichnerin, diese Konvention so schnell wie möglich ratifiziert.

Mit der Resolution betreffend die Erhebung von Beweisen im Umfeld von Betreibern und Vermittlern von Dienstleistungen im internationalen Zahlungsverkehr soll die rasche und umfassende Erhältlichkeit von Informationen über solche Transaktionen für die Strafverfolgungsbehörden erreicht werden

In Sachen Internetpornographie ist die KSBS der Ansicht, dass die Anwendungsfälle und Strafzumessung harmonisiert werden müssen. Sie hat eine Empfehlung in diesem Sinne verabschiedet.

Im Betäubungsmittelbereich ist das Phänomen der Thai-Amphetamine in der ganzen Schweiz bemerkbar. Namentlich auch wegen der durch diese Droge möglichen irreversiblen Hirnschädigungen hat die KSBS entschieden, eine Empfehlung, welche die Grenze zum "schweren Falle" (Art. 19 Ziff. 2 BetmG) auf 16 Gramm aktiver Substanz festlegt, zu verabschieden.

Das revidierte Ausländergesetz hat die Anpassung der bereits bestehenden Strafzumessungsempfehlung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) notwendig gemacht.

Schliesslich, bezüglich des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahre 2010, haben die Delegierten sich über die in ihren jeweiligen Kantonen aktuellen Gesetzesarbeiten ausgetauscht.

## **Die KSBS**

Die KSBS ist die Vereinigung von allen Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern aus allen Kantonen der Schweiz sowie der Strafverfolgung des Bundes. Die KSBS will die Zusammenarbeit aller in Strafsachen zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Schweiz fördern. Sie bezweckt insbesondere den **Meinungsaustausch** zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und mit denjenigen des Bundes, sowie die **möglichst einheitliche Rechtsanwendung** und die **Koordination und Durchsetzung gemeinsamer Interessen**. Besonderes Anliegen der Konferenz ist es, bei Gesetzgebungsarbeiten des Bundes zu Straf- und Prozessrecht frühzeitig mitwirken zu können und durch das Einbringen eines möglichst einheitlichen Standpunktes seitens der Strafverfolgungsbehörden vermehrt Einfluss in ihrem Sinne nehmen zu können. Innerhalb der KSBS bestehen verschiedene ständige Arbeitsgruppen, in welchen sich Spezialisten (vor allem in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Forensische Psychiatrie, Gesetzgebung, Gerichtsstand und Rechtshilfe, Strafzumessung sowie Aus- und Weiterbildung) mit spezifischen Fragen befassen. Die während der Delegiertenversammlung verabschiedeten Empfehlungen haben zum Ziel, die Strafverfolgung effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Andreas BRUNNER, Leitender Oberstaatsanwalt, Zürich, Tel.: 044 265 77 11
- Michel-André FELS, stv. Bundesanwalt, Bern, Tel.: 031 322 23 61

<http://www.ksbs-caps.ch>